



EINGEGANGEN
07. Aug. 2013
Gde. Rechtmehring

Gemeinde Rechtmehring
z.Hd. Herrn Sebastian Linner
Korbiansweg 3
83562 Rechtmehring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
17.07.2013

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
114f 3918-4 / 2013-76

☎ (02 28)
14-5516
oder 14-0

Bonn
05.08.2013

**Breitbandausbau der Gemeinde Rechtmehring gemäß der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR);
Stellungnahme zur möglichen Vorabregulierung im Rahmen der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Antragsverfahren nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR**

Sehr geehrter Herr Linner,

Sie haben am 17.07.2013 bei der Bundesnetzagentur einen Antrag nach Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR für das Beihilfenverfahren im Rahmen des NGA-Breitbandausbaus der Gemeinde Rechtmehring gestellt. Im Rahmen der Ausschreibung soll die Breitbandversorgung in den Ortsteilen Hart und Holzkrum (Erschließungsgebiet) verbessert werden.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich kann die Nutzung der zwischen Kabelverzweiger (KVz) und Hauptverteiler (HVt) der Telekom Deutschland GmbH (Telekom) bestehenden Leerrohr-/Glasfaserinfrastruktur im Rahmen des vorabregulierten Zugangsanspruchs zur KVz-TAL¹ die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen staatlicher Beihilfen reduzieren.

Für ihr Gemeindegebiet kann ich Ihnen jedoch gemäß Ziff. 4.1.2/4.1.3 BbR bestätigen, dass vorabregulierte Vorleistungsprodukte innerhalb des relevanten Zeitraums nicht zur gewünschten Erschließung des Gebietes führen können.

¹ Regulierungsverfügung BK 3g-09/085 vom 21.03.2011, Ziffer I.1. des Tenors

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Doris Gemeinhardt-Brenk